

Beschlussvorlage Nr. B-169/2013

Einreicher:
D1 / Amt 18

Gegenstand:

Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahl 2014

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.07.2013	nicht öffentlich			
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Unterteilung des Stadtgebietes Chemnitz im aktuellen Gebietsstand für die Kommunalwahl 2014 in acht Wahlkreise in der regionalen und bevölkerungsbezogenen Gliederung gemäß Anlagen 3 und 4.

Begründung:**1. Gesetzliche Grundlagen**

Die Einteilung des Chemnitzer Stadtgebietes in Kommunalwahlkreise erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 2 Abs. 1, 2 und § 65 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158).

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Chemnitz. Die Wahl wird in Wahlkreisen durchgeführt. Das Stadtgebiet ist in mindestens sechs und höchstens 12 Wahlkreise zu unterteilen. Der Stadtrat beschließt über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise sobald der Wahltag und die Zahl der zu wählenden Stadträte feststehen. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise der Stadt nicht mehr als 25 % abweichen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 31. Dezember des zweiten der Wahl vorhergehenden Jahres. Darüber hinaus sollen die örtliche Verteilung und der räumliche Zusammenhang bei der Wahlkreisbildung berücksichtigt werden.

2. Kommunalstatistische Aspekte der Wahlkreiseinteilung

Die Wahlkreiseinteilung erfolgt auf der Grundlage der Stadtteilgliederung von Chemnitz.

Die Stadtteile stellen im Gegensatz zu den anderen kommunalen Gliederungsebenen (Wahlbezirke, Distrikte, Blöcke), die laufenden dynamischen Änderungsprozessen unterliegen, die einzige administrative kommunale Gliederung dar, deren Abgrenzung dauerhaft zeitlich statisch ist. Sie bildet damit eine verlässliche Basis, auf der die Vergleichbarkeit erzielter Wahlergebnisse mit denen zurückliegender Wahlen gegeben ist.

Unter Zugrundelegung einer Einteilung in acht Wahlkreise betrug die durchschnittliche Einwohnerzahl aller Wahlkreise der Stadt zum 31.12.2012 30.175 Einwohner. Damit liegt die maximal zulässige Abweichung der Einwohnerzahl eines Wahlkreises vom Durchschnitt unter Zugrundelegung von acht Wahlkreisen absolut bei ± 7.544 Einwohnern.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung seit 2009 liegen die maximalen Abweichungen für die Wahlkreise der Kommunalwahl 2009 am Stichtag 31.12.2012 zwischen + 9,98 % und – 14,38 %. Insofern wird die gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze für die Abweichung (± 25 %) nicht wirksam. Die Wahlkreiseinteilung der Kommunalwahl 2009 kann unter diesem Gesichtspunkt weiterhin in Kraft bleiben. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Wahlkreiseinteilung der Kommunalwahl 2009 für die Kommunalwahl im Jahr 2014 beizubehalten.

3. Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2014

Mit der rechtsförmlichen Festsetzung des Wahltermins 25. Mai 2014 für die Kommunalwahlen 2014 durch das Sächsische Staatsministerium des Innern und seiner Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 20/2013, S. 479, vom 16.05.2013 sowie der Festlegung der Anzahl zu wählender Stadträte auf 60 in der gültigen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz sind die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 KomWG für den Beschluss der Kommunalwahlkreiseinteilung erfüllt.

Die Stadt Chemnitz im aktuellen Gebietsstand wird in acht Kommunalwahlkreise in der regionalen und bevölkerungsstatistischen Gliederung gemäß Anlagen 3 und 4 eingeteilt. Neben der Erfüllung der unter 1. und 2. beschriebenen formalen Forderungen wird mit der Einteilung der Tatsache Rechnung getragen, dass in jedem Wahlkreis jeweils ländlich und städtisch geprägte Stadtteile vereint werden und somit ein repräsentativer Querschnitt über das gesamte Wählerspektrum zu erwarten sein sollte.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2014

Anlage 4: Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2014